



# Schutzkonzept





---

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                |    |
|------|----------------------------------------------------------------|----|
| 1.   | Vorwort des Trägers .....                                      | 4  |
| 2.   | Einleitung und Leitbild .....                                  | 5  |
| 3.   | Potential- und Risikoanalyse .....                             | 8  |
| 4.   | Rechtliche Rahmenbedingungen .....                             | 9  |
| 4.1  | Bundeskinderschutzgesetz .....                                 | 9  |
| 4.2  | Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII .....       | 9  |
| 4.3  | Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht .....         | 10 |
| 5.   | Personal .....                                                 | 11 |
| 5.1  | Personalverantwortung .....                                    | 11 |
| 5.2  | Kommunikation und Zusammenarbeit .....                         | 11 |
| 5.3  | Fortbildungen   Schulungen .....                               | 11 |
| 5.4  | Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung   Trägerschaft ..... | 12 |
| 6.   | Kompetenzort Kinderhaus „Gipfelstürmer“ .....                  | 13 |
| 6.1  | Haltung professionellen Handelns .....                         | 14 |
| 6.2  | Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik .....                 | 15 |
| 6.3  | Unser Bild vom Kind .....                                      | 16 |
| 6.4  | Unsere Verhaltensgrundsätze .....                              | 16 |
| 6.5  | Unsere Teamkultur .....                                        | 17 |
| 6.6  | Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft .....            | 18 |
| 6.7  | Zusammenarbeit im Team .....                                   | 18 |
| 6.8  | Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind .....                    | 19 |
| 7.   | Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik .....            | 20 |
| 8.   | Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit .....                  | 22 |
| 9.   | Erziehungspartnerschaft   Zusammenarbeit mit Familien .....    | 24 |
| 10.  | Prävention .....                                               | 26 |
| 10.1 | Pädagogische Präventionsangebote .....                         | 26 |
| 10.2 | Rechte des Kindes .....                                        | 27 |
| 11.  | Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung .....                   | 30 |
| 12.  | Partizipation und Resilienz .....                              | 32 |
| 12.1 | Partizipation der Erziehungsberechtigten .....                 | 33 |



---

|      |                                                                       |    |
|------|-----------------------------------------------------------------------|----|
| 12.2 | Grenzen der Partizipation .....                                       | 33 |
| 12.3 | Resilienz .....                                                       | 34 |
| 12.4 | Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten .....                   | 35 |
| 12.5 | Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte .....                 | 36 |
| 13.  | Intervention   Notfallplan   Handlungsleitfaden.....                  | 37 |
| 13.1 | Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII.....                             | 39 |
| 13.2 | Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII.....                             | 40 |
| 14.  | Kooperationen   Vernetzung.....                                       | 41 |
| 15.  | Beschwerdemanagement.....                                             | 42 |
| 16.  | Qualitätssicherung .....                                              | 43 |
| 16.1 | Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit..... | 43 |
| 16.2 | Etablierung einer Vertrauensperson   Präventionsbeauftragte .....     | 43 |
| 16.3 | Evaluation .....                                                      | 43 |
| 17.  | Datenschutz .....                                                     | 44 |
| 18.  | Schlusswort.....                                                      | 45 |
| 19.  | Impressum .....                                                       | 46 |

## **Anhang**

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Selbstverpflichtungserklärung



## 1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung der ersten Version des Schutzkonzeptes haben pädagogische Fachkräfte aus dem Kinderhaus „Gipfelstürmer“ mitgewirkt, sowie die begleitenden Helfer aus unserer Organisation. In den kommenden Wochen werden unsere neue Kolleg:innen in die Gestaltung einer zweiten Version des Schutzkonzeptes eingebunden. Es wird regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team geben. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und diesem Schutzkonzept. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie zum Umgang untereinander, zur Haltung gegenüber Kindern, zur Begleitung von Übergängen, zur Wahrung der Kinderrechte und zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde. Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken.

### **Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:**

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH







## Ziele im Kinderschutz

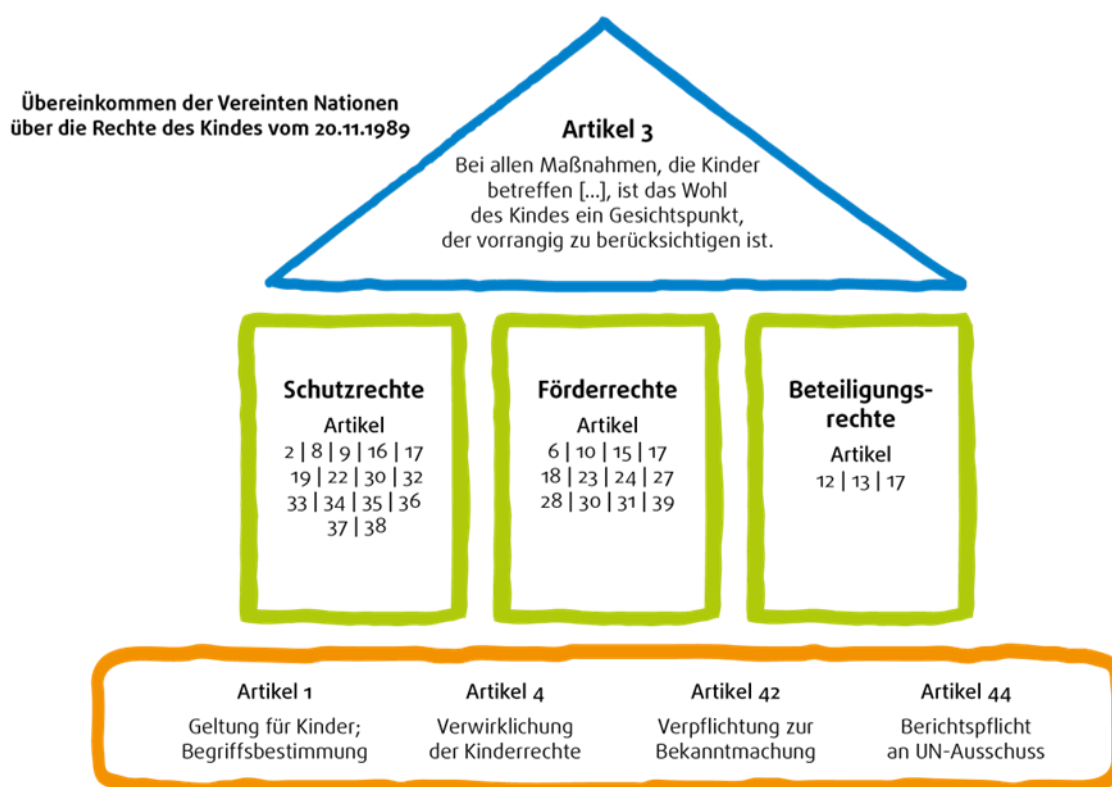
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „**Gipfelstürmer**“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

### Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern muss im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.



## Das Gebäude der Kinderrechte





---

## Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

## Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

## Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



### 3. Potential- und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

*Folgende Ziele sind damit verbunden:*

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

*Die Analyse umfasst folgende Bereiche:*

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

### 4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

### 4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

|                                                                                 |               |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<br>(auf Familien bezogener Kinderschutz) | § 8a SGB VIII |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|

---

|                                                                            |               |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes<br>(institutioneller Kinderschutz) | § 45 SGB VIII |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|

---

|                                                                                                  |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa<br>(institutioneller Kinderschutz) | § 47 SGB VIII |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|



Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.

#### **Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen:**

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

### **4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht**

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





---

## 5. Personal

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung, Bildung, Betreuung und Pflege. Die Auswahl aller Mitarbeitenden erfolgt durch den Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Alle Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensgrundsätze (siehe Selbstverpflichtungserklärung). Nachwuchskräfte werden dabei besonders eng durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik begleitet.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb setzen sich alle Mitarbeitende regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektieren pädagogische Situationen und tauschen sich im Team fachlich aus. Beobachtete Gefährdungen oder Grenzverletzungen müssen umgehend gemeldet werden.

### 5.1 Personalverantwortung

Prävention und Kinderschutz sind feste Bestandteile der Personalführung. Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden unsere Haltung sowie die Anforderungen des Schutzkonzeptes transparent vermittelt. Verbindliche Regelungen, klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen schaffen Sicherheit und Orientierung im pädagogischen Alltag.

### 5.2 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine wertschätzende und offene Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Teammitglieder tragen unabhängig von ihrer Position oder ihrem Ausbildungsstand Verantwortung für eine konstruktive Teamkultur. Herausforderungen und Konflikte werden offen angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So leben wir Partizipation auch innerhalb unseres Teams.

### 5.3 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Trägerintern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen



hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

## 5.4 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst.





## 6. Kompetenzort Kinderhaus „Gipfelstürmer“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln, und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Es verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und zu erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserem Kinderhaus zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmung für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum und die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Gipfelstürmer**“ ist deshalb für uns selbstverständlich. Kinderschutz bedeutet für uns unbedingt, Wertschätzung für das Kind durch den „Ort“, an dem es spielt und lernt.

*Aus der Sicht des Kindes macht eine gute Kindertageseinrichtung aus,*

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





## 6.1 Haltung professionellen Handelns

*Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!*  
*Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!*  
*Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!*  
*Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!*  
*Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!*

(Talmud)

In unserem Kinderhaus gibt es fest verankerte Strukturen, durch die der Kinderschutz und die Situationen von Kindern regelmäßig thematisiert werden.

### Diese Strukturen beinhalten:

- Regelmäßige Teambesprechungen und Kinderbesprechungen
- Regelmäßige Gespräche mit den Kindern
- Tür-und-Angel-Gespräche zwischen pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten
- Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt und Kooperation mit der Grundschule
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche (in der Regel zum neuen Lebensjahr; bei Bedarf: Gruppenwechsel, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten)

In schwierigen Situationen unterstützen wir uns, die pädagogischen Fachkräfte, gegenseitig, nehmen uns gegenseitig raus und besprechen die Situation. Es erfolgt Rücksprache mit dem Träger, mit der pädagogischen Leitung, ggf. erhalten wir Unterstützung durch eine Fachkraft aus dem Büro. Wir pflegen den Kontakt und die Zusammenarbeit zur Frühförderstelle und zum Jugendamt. Wir haben die Möglichkeit, unsere Kinderschutzfachkraft in Prozesse und Situationen einzubeziehen und die Unterstützung zu nutzen.

Wir akzeptieren und beobachten das individuelle Nähe-und-Distanz-Verhalten der uns anvertrauten Kinder. Unser Verhalten wird individuell an das Kind angelehnt. Bei auffälligem Wechsel der Verhaltensstruktur des Kindes besprechen wir dies zunächst im Kleinteam der Gruppe und ggf. dann im großen Team. Wir suchen das Gespräch mit dem Kind und hören dem Kind zu.

Die Kinder aus unterschiedlichen Familien und Kulturen bewirken keinen Unterschied in unserem Umgang. Jedes Kind ist akzeptiert und respektiert. Wir verstehen unseren Umgang mit dem Kind auf Augenhöhe. Verschiedene Situationen besprechen wir mit dem Kind kindgerecht, so dass es uns versteht.



Wir berücksichtigen und respektieren die Bedürfnisse der Kinder im Alltag. Gemeinsam mit den Kindern wägen wir die Umsetzung ab, dabei hören wir den Kindern zu und sind aufmerksam. Die pädagogischen Fachkräfte stimmen ihre Bedürfnisse auf die der Kinder ab und nehmen die Grenzsetzung von Kindern wahr und akzeptieren diese. Die Kinder werden bei Entscheidungen einbezogen und können sich die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte einholen, die sie brauchen. Verletzen Kinder die Gefühle der pädagogischen Fachkräfte, sprechen sie deutlich an und kommunizieren es klar für die Kinder. Sie sprechen „Ich-Botschaften“ aus, so dass die Kinder die Grenzüberschreitung verstehen.

## **6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik**

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein, um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen. In Stresssituationen und bei herausforderndem Verhalten der Kinder unterstützen sich die pädagogischen Fachkräfte gegenseitig. Sie kommunizieren miteinander und mit den Kindern. Auch nach der Bewältigung der Situation erfolgt ein Austausch der Fachkräfte, um diese zu reflektieren und aus den Erfahrungen gemeinsam zu lernen.

Wir verstehen uns als neutrale Beobachter und Begleiter der Kinder. In Konfliktsituationen der Kinder bringen wir die Beteiligten zusammen und sind neutrale Moderierende der Situation. Wir reflektieren uns und unsere Haltung, hinterfragen unser Handeln regelmäßig selbst und gegenseitig, um unsere Kinder besser zu verstehen.

### **Durch die Selbstreflexion**

- entwickelt sich jede pädagogische Fachkraft weiter.
- werden professionelle Lösungsmöglichkeiten entwickelt.
- werden Erfahrungen gesammelt.
- wird die Entstehung eines Machtverhältnisses zwischen Fachkraft und Kind unterbunden.

Das Schutzkonzept erfordert ein intensives Auseinandersetzen mit dem Thema und dem/im Team. Es führt zu einer Selbstreflexion im Team und nicht nur im pädagogischen Alltag. Es erfolgt ein reger Austausch zu diesem Thema. Jede/r Mitarbeiter:in ist sich der Verantwortung für jedes einzelne Kind bewusst. Unser Handeln und unser Blick sind dem Kind und der individuellen Lebenswelt des Kindes angepasst.





## 6.3 Unser Bild vom Kind

*Man darf nicht verlernen,  
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.*

(Henry Matisse)

Unsere pädagogische Arbeit und unsere Angebote werden auf die persönlichen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Das Kind steht im Fokus unserer Arbeit. Es hat einen eigenständigen Charakter, auf den, insbesondere in individuellen Situationen, eingegangen wird.

Sie bestimmen selbst mit wem und wo sie spielen wollen, und sind im Rahmen der Gruppenregeln frei in ihren Entscheidungen. Die Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt und besprochen, so dass die Kinder ihr Mitbestimmungsrecht ausüben. Somit werden die Regeln von den Kindern akzeptiert.

Die Kinder haben ihre Rechte, nehmen diese wahr und werden dabei durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet. Jedes Kind ist vollständiges Mitglied der Gesellschaft/der Gruppe und wird darin von uns gefördert. Stärken des Kindes bekräftigen wir, um Schwächen abzumildern und zu kompensieren, um sich weiterzuentwickeln. Im Rahmen der selbst aufgestellten Gruppenregeln kann sich jedes Kind ausleben und seiner Fantasie freien Lauf lassen.

### *Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind*

- Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin für sie ganz da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.

## 6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung,



seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.

- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass wir die Willkommenskultur unseres Trägers leben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen die Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.

## 6.5 Unsere Teamkultur

### *Unsere Gemeinsamkeiten*

- Wir sind alle fit und munter, motiviert und aktiv.
- Wir haben viele Ideen und lieben unseren Beruf.
- Wir sind musikalisch.
- Wir sind offen für Neues.

### *Unsere Unterschiede*

- Vorlieben für Altersstrukturen der Kinder
- Stärken und Schwächen in der Arbeit (z. B. Kreativbereich, Sport und Bewegung)
- Professionen/fachliche Abschlüsse und Qualifikationen
- Qualitative und quantitative Erfahrungen
- Unsere Kulturen

Wir sprechen Probleme/Konflikte offen an und suchen die Kommunikation.

### *„Der Ton macht die Musik!“*

Wir kommunizieren auf Augenhöhe und mit angemessener Wertschätzung. Wenn wir eine Grenzüberschreitung bei Kolleg:innen wahrnehmen, sprechen wir diese offen in Ich-Botschaften an. Wir unterstützen und schützen uns gegenseitig, nehmen uns auch aus Situationen raus. Diese werden gemeinsam reflektiert und besprochen. Einer unserer Grundwerte ist Empathie, für das Kind und untereinander. Wir achten uns und achten aufeinander, sind hilfsbereit und versetzen uns in die Sicht der/des Kollegen/in. Wir unterstützen uns und haben Spaß miteinander.



Zur Reflexion im Team nutzen wir teamextern unsere pädagogische Leitung, die pädagogische Fachabteilung und trägerinterne Schulungen. Das Teamklima ist aktuell gut und wir befinden uns in der Entwicklungs- und Findungsphase. Durch den regen Personalwechsel der Vergangenheit entwickeln wir unsere Struktur neu. Wir arbeiten daran, Schwierigkeiten in ihrer tatsächlichen Größe zu bearbeiten und das Team ist bemüht, aus Fehlern zu lernen.

Probleme werden direkt und zeitnah mit dem/r betreffenden Kolleg:in angesprochen. Es erfolgt ein Austausch im Kleinteam und im Großteam, denn die Ansprache von Fehlverhalten ist gewünscht. Die Kommunikation findet auf Augenhöhe und wertschätzend statt. Einzelgespräche und Gespräche im Team werden protokolliert, Tür-und-Angel-Gespräche zwischen den Fachkräften nicht. Wir arbeiten daran, die Ressourcen, insbesondere der neuen Kolleg:innen einzuplanen und zu nutzen.

## **6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft**

Wir legen großen Wert auf eine ganzheitliche Förderung der Kinder. Es ist uns wichtig, zu jedem Kind eine emotionale und professionelle Bindung aufzubauen, indem wir...

- einfühlsam auf die Kinder eingehen, um ihnen Sicherheit zu geben.
- sie ermutigen, sich durch erfahrbare Aktionen herauszufordern, um Neues zu erleben.
- wahrnehmen, beobachten und dokumentieren.
- Aktionen planen und gestalten.
- den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Halt geben.

## **6.7 Zusammenarbeit im Team**

In unserem Alltag hat die Arbeit im Team einen hohen Stellenwert. Uns ist es wichtig, dass wir Hand in Hand zusammenarbeiten. Ein gut eingespieltes Team ist daher die Grundlage für die pädagogische Arbeit. Unsere Kleinteams pro Gruppe treffen sich wöchentlich. Das Großteam findet sich einmal im Monat zusammen.

### **Unser Team trifft sich in regelmäßigen Abständen, um:**

- Sich auszutauschen
- Sich gemeinsam auf den Weg zu machen
- Fallbeispiele zu besprechen
- Sich regelmäßig zu reflektieren
- Sich zu beraten
- Sich weiter- und fortzubilden
- Gemeinsam zu planen



## 6.8 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Durch Entwicklungsbeobachtungen werden Bedürfnisse und Interessen des Kindes festgelegt und durch individuelle Begleitung unterstützt. Die Beziehungsqualität hat einen großen Einfluss auf die Gehirnentwicklung des Kindes, deshalb sind Grundbedürfnisse wie Geborgenheit und Wohlbefinden eine Voraussetzung für die Entwicklung des Kindes. Kinder wollen ihre Umgebung und das Geschehen um sie herum aktiv mitgestalten. Das Fachpersonal möchte das Kind so oft wie möglich mitentscheiden lassen. Durch die Partizipation erlebt das Kind Teilhabe, Wertschätzung und gewinnen an Selbstvertrauen.

### *Ohne Bindung keine Bildung*

Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen.

### *Bedeutung der Fachkraft – Kind Interaktion*

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Um dies jedem Kind zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind.





## 7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

In unserem Kinderhaus achten wir auf die Privatsphäre und Intimität jedes einzelnen Kindes. Die Kinder werden voreinander und vor Übergriffen geschützt. Das natürliche Interesse an dem anderen und gleichen Geschlecht wird akzeptiert und professionell begleitet.

Im Team erfolgt zu dem Thema ein reger Austausch, auch zu den Interessen der einzelnen Kinder. Gemeinsam besprechen die individuellen Anliegen und stimmen unser Handeln je nach Situation ab. Grundsätzlich machen wir keine Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen, wir begegnen allen Kindern in gleicher Weise, respektieren hier die Individualität des Kindes. Individuelle Offenheit oder Verslossenheit begegnen wir mit Akzeptanz und Respekt.

Auf Fragen der Kinder zum Thema Sexualität reagieren wir offen, kindgerecht, einheitlich und professionell. Wir reden offen über das Thema, begleiten es sprachlich. Die Begrifflichkeiten werden klar und deutlich gesprochen und benannt, es gibt kein „Verniedlichen“, zum Beispiel ist es der Penis und nicht das „Pfiffle“. Dazu entwickeln wir auch Projekte zu den Themen: „Mein Körper“ und „Gefühle“. Dabei lernen die Kinder den Umgang mit den Themen, lernen es zu benennen und darüber zu reden.

Körpererfahrungen werden aus der Situation zugelassen. Hierbei sind die Grenzen der Kinder und auch eigene Grenzen der pädagogischen Fachkräfte zu akzeptieren und aufzuzeigen. Wir ermutigen die Kinder im Gespräch dazu, ihre Haltung frei zu äußern. In Projekten wird offen besprochen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sie selbst über sich und ihren Körper bestimmen. Bei Handlungen, wie zum Beispiel Toilettengang oder Umziehen, fragen die pädagogischen Fachkräfte „Darf ich dir helfen?“, Wickelsituationen werden sprachlich begleitet. Den Kindern wird erklärt, was wir tun und warum.

Den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen erfahren die Kinder, indem sie eine gesunde Vertrauensbasis aufbauen. Wir leben Respekt vor dem Kind, seinen Bedürfnissen und Geheimnissen vor. Wir motivieren und ermutigen die Kinder, über ihre Anliegen, Erlebnisse und Geheimnisse zu reden, wenn nötig auch im Vertrauen ohne weitere, kleine oder große Zuhörer. Die pädagogischen Fachkräfte animieren die Kinder, sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen, zum Beispiel: „Ich helfe dir gern.“ Wir erklären, dass es nicht negativ ist, wenn jemand um Hilfe bittet.

Kinder dürfen sagen, was sie möchten, können ihre Grenzen aufzeigen. Grundsätzlich werden bei Berührungen Intimbereiche ausgespart und „Tabuzonen“ eingehalten. Hier dürfen die Kinder entscheiden, wer ihnen Unterstützung geben darf.

Stärken und Schwächen der Kinder im Umgang miteinander werden durch die pädagogischen Fachkräfte beachtet und ggf. geregelt. Bei Selbststimulierung von Kindern wird nicht reguliert, solange nicht andere Kinder involviert sind. Kinder lernen ihren Körper kennen und erkunden ihn. Dabei sind die Kinder selbst auch zu schützen, bevor es zu Beobachtungen durch andere Kinder kommt und sie bloßgestellt werden. Die Situation wird mit dem jeweiligen Kind individuell besprochen, nicht in der Gruppe.

Aufbauend hierzu können wiederum Projekte entwickelt werden, die das Interesse der Kinder aufgreifen. Grundsätzlich sind die Kinder in der Kindertageseinrichtung bekleidet und nicht nackt.



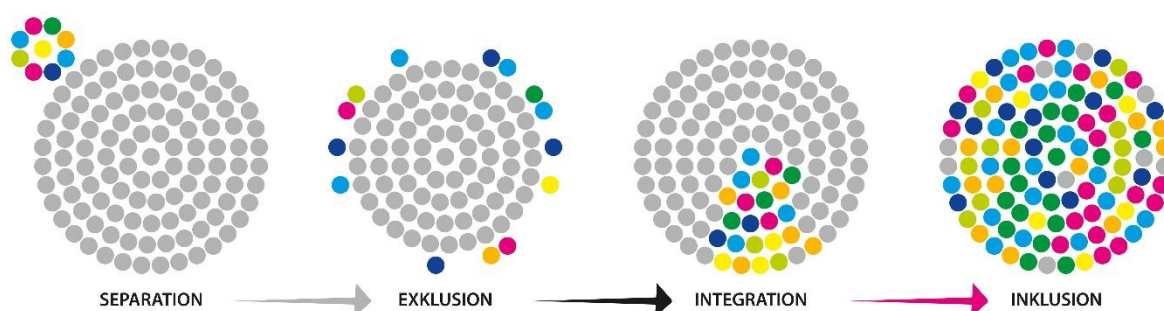
Beim Umziehen wird die Intimsphäre gewahrt, zum Beispiel durch Schließen der Badtür. Das Spiel rund um die Sexualität wird begleitet und gefördert (durch Projekte). Eine Aufklärung erfolgt im Kinderhaus nicht. Das ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten.





## 8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Jede Familie und jedes Kind sind bei uns herzlich willkommen. Dies geschieht durch den Erwerb relevanter Fachkenntnisse, die Entwicklung von Strategien und Methoden zum Umgang mit Diversität. Es ist normal, verschieden zu sein. Wir schätzen Andersartigkeit wert und entdecken dabei Gemeinsamkeiten. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder, es geht nicht nur um Geschlecht oder Behinderung, sondern auch um Alter, ethnische Herkunft und sexuelle Orientierung. Jede:r soll sich akzeptiert und wohlfühlen.



### *Biografie und Orientierung*

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht.

### *Individualität*

Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität.

### *Wertschätzung*

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unseres Kinderhauses ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

### *Perspektivenwechsel*

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.



---

### *Gemeinsamkeiten betonen*

Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen.

### *Normalität*

Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variierende Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.

### *Positive Identität*

Jedes Kind hat ein Recht, auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld und die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.





---

## 9. Erziehungspartnerschaft | Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Kinderhaus täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

### *Tür- und Angelgespräche*

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten werden die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

### *Entwicklungsgespräche/Elterngespräche*

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zu meist schon fokussiertes Ziel beinhaltet.



---

Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche

### *Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte*

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.

### *Helferkonferenz und/oder „Ruuder Tisch“*

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Kinderhaus, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

### *Unterstützung von Erziehungsberechtigten*

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen im Kinderhaus durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich des Kinderhauses.

### **Impulsfragen können sein:**

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kinderhauses oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist das Kinderhaus (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.



---

## 10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

### Insbesondere geht es uns um:

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

### 10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.



---

### **Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:**

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.

## **10.2 Rechte des Kindes**

Die Rechte des Kindes sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und legen den Grundstein für die Arbeit mit den Kindern. Unser Ziel für unsere pädagogische Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, damit sie in ihrem Leben Verantwortung für sich selbst tragen lernen und sich gesellschaftsfähig entwickeln. Wir tragen somit dazu bei, dass eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft der Kinder geboten werden.



Die Kinder werden in Alltagssituationen eingebunden und haben durch einen geregelten Tagesablauf die Möglichkeit selbsttätig zu werden.

Jedes Kind ist ein Individuum, mit Unterschiedlichkeiten in der Abstammung, der Herkunft, durch physische und psychische Beeinträchtigungen oder ethische Vorstellungen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Das Wohlergehen unserer Kinder steht für uns an erster Stelle. Unser Auftrag in Bezug auf die Rechte der Kinder ist es, diese zu gewährleisten und zugleich zu schützen. Kinder haben das Recht auf Leben, Bildung, Entwicklung und Entfaltung. Wir bieten Schutz, Sicherheit und achten auf die gesundheitliche Verfassung der Kinder im Alltag unserer Kindertagesstätte. Gewalt und Ausbeutung finden bei uns keinen Platz.

Entscheidungen zu treffen, ist ein wichtiger Vorgang und macht Kinder stark. So lernen die Kinder sich abzugrenzen und herauszufinden, was sie möchten und was sich für sie nicht gut anfühlt. Kinder mit besonderen Bedarfen werden in unsere Gemeinschaft einbezogen und bekommen gezielte Unterstützung. Hier bedarf es einer besonderen Fürsorge, dennoch ist es gerade hier essenziell, die Kinder stark zu machen und ihnen ihre Rechte zuzugestehen.

Präventive und rehabilitative Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Integration des betroffenen Kindes in seiner Lebenswelt. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und flüchteten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung. Bei uns stehen das Wohl und die Rechte des Kindes an oberster Stelle. Es hat das Recht, seine Persönlichkeit zu entfalten und mit Liebe, Geduld und Verantwortung begleitet und behütet zu werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Glauben an eine Religion, an die Welt, an die Schöpfung und an seine Familie – vor allem das Recht auf den Glauben an sich selbst!





---

## *Die zehn Grundrechte der Kinder*

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formulieren. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

### **1. Recht auf Gleichheit**

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder es Religion angehört.

### **2. Recht auf Gesundheit**

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

### **3. Recht auf Bildung**

Da Lernen so wichtig ist, haben alle Kinder das Recht, zur Schule zu gehen. Sie haben später auch das Recht, eine Ausbildung nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu machen.

### **4. Recht auf Spiel und Freizeit**

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auch auszuruhen.

### **5. Recht auf freie Meinungsäußerung**

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

### **6. Recht auf Schutz vor Gewalt**

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt zum Beispiel, dass es nicht geschlagen werden darf.

### **7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Deswegen haben sie auch ein Recht auf besonderen Schutz.

### **8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung**

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

### **9. Recht auf elterliche Fürsorge**

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

### **10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung**

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie eine besondere Betreuung.



## 11. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ wird innerhalb des Teams, in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrenen Fachkräften, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und diese ggf. dem Jugendamt gemeldet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Damit können Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung von Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die KiWo-Skala KiTa ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorlag. Die KiWo-Skala KiTa gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen ermittelt. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Beobachtungen und Schritte werden dokumentiert, um den Prozess nachvollziehen zu können.

### **Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:**

- Gespräche und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt

In Situationen, während dem Freispiel oder im direkten Gespräch von Auge zu Auge ergeben sich Gelegenheiten in denen Äußerungen in Form von Gewalt zur Sprache kommen können. Dies bedeutet eine sensible Haltung und Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte während Freispielbeobachtungen. Auffällige und wiederholende Äußerungen werden unverzüglich im Team besprochen und genaustens beobachtet. Ebenfalls werden umfassend auftretende und außergewöhnliche Veränderungen im Verhalten des Kindes beobachtet und protokolliert. Bei Bedarf oder Notwendigkeit wird dies unverzüglich von uns an Erziehungsberechtigten weitergeleitet,



um präventiv zusammenarbeiten zu können. Hierzu ermöglichen Tür- und Angelgespräche, um zu sprechen. Oder bei Bedarf werden wir ein Gesprächstermin vereinbaren. Regelmäßig nutzen wir Begrüßungs- und Abschiedskreise, um Themen im Umgang miteinander zu besprechen und Regeln und Strukturen bei den Kindern aufzufrischen oder gar mit ihnen neu zu vereinbaren. Hier finden wir den Raum und den Anlass, um die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und sie in ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen lassen zu können. Wir nutzen Materialien (Bücher, Spiele) und pädagogische Angebote, um den Kindern den Rahmen zu bieten, um über Gefühle, Gewalt oder Macht sprechen zu können. Gewalt, Macht und Gefühle äußern (sich individuell und) auf Unterschiedliche Art und Weise. Wir versuchen das Verhalten und dessen Auswirkung zu verstehen und erarbeiten mit dem Kind Handlungsalternativen.

### *Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention*

#### **Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)**

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

#### **Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)**

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

#### **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)**

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

#### **Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



## 12. Partizipation und Resilienz

Partizipation heißt nicht, dass alle machen, was sie wollen! Es heißt, dass alle wollen, was sie machen. Wir folgen beim Aufbau unseres Partizipationskonzeptes für einzelne Bereiche im täglichen Ablauf folgendem Stufenplan (kita.paritaet.org):



Diesen Stufen folgen wir sowohl bei der Partizipation der Kinder als auch aller Mitarbeiter:innen. Die Kinder werden in der Alltagsgestaltung einbezogen, wirken in Entscheidungsprozessen mit und lernen Verantwortung zu übernehmen. Diese Einbeziehung erfolgt konkret wie folgt:

- In unserem Kinderhaus wird für das Kindergartenjahr ein Kinderrat gewählt. Im Kinderrat sind jeweils zwei Kinder aller Gruppen vertreten. Der Kinderrat tritt zusammen, um bei Projekten und allgemeinen Entscheidungen die Ideen und Wünsche der Kinder einzubringen (z. B. Namensgebung unserer Handpuppen: Otto und Johanna).
- Alle Kinder können sich im Freispiel im Rahmen der gemeinsam entwickelten Gruppenregeln bewegen und spielen. Die Gruppenregeln werden mit den Kindern festgelegt und bildlich im Gruppenraum dargestellt.
- Unser Speiseplan wird von den Kindern gestaltet. Wöchentlich kommen die Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, zusammen und wählen die Speisen aus. Auch bei der Bestellung der Gerichte vorab können sich die Kinder beteiligen. Die Speisen und Getränke schöpfen die Kinder selbst, dazu gehört auch das Tisch decken.
- Die Kinder beteiligen sich an der Ordnung und Sauberkeit im Kinderhaus. Die Gruppen legen ihre Gruppendienste täglich wechselnd fest.



## 12.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und das mit gegebene Frühstück. Bei der Wahl des Essenslieferanten trifft der Träger die Entscheidung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.

## 12.2 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt



offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

### 12.3 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist kein „fixes“ Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine erlernbare Fähigkeit. Resilienz entsteht nicht von heute auf morgen, oder ist „einfach so da“, sondern sie entwickelt sich im Laufe des Lebens. Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Resilienz ist fundamental wichtig für ein glückliches Leben. Sie ist das Immunsystem der Seele und stärkt die psychische Widerstandskraft.

Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien in einer Erziehungspartnerschaft und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

#### **Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:**

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- Das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

#### *Personelle Ressourcen*

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept



- Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb
- Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

### *Unterstützende familiäre Ressourcen*

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindung
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

### *Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung*

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

## **12.4 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten**

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und



beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

**Wir bieten ihnen:**

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

## **12.5 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte**

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

**Wir legen Wert auf:**

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





### 13. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Deshalb verfügen wir über verbindliche und klare Handlungsabläufe für Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Diese gelten für Vorfälle innerhalb der Kindertageseinrichtung, im familiären Umfeld sowie für grenzverletzendes Verhalten unter Kindern. Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und fachlich eingeschätzt. Dabei beziehen wir, je nach Situation, die Einrichtungsleitung, den Träger sowie eine Insofern erfahrene Fachkraft (ieF) ein. Ziel ist es, schnell und besonnen zu handeln und geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

#### *Maßnahmen nach § 45 SGB VIII.*

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet. Dabei werden alle verfügbaren Erkenntnisquellen einbezogen. Der Träger der Kindertageseinrichtung wird umgehend informiert.
- Jede Meldung oder Beschreibung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen wird systematisch, sorgfältig und ergebnisoffen geprüft sowie nach einem festgelegten Handlungsleitfaden bearbeitet.
- Stellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Träger fest, dass ein Übergriff vorliegt oder ein entsprechender Verdacht begründet ist, werden angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts werden erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt.
- Alle Vorfälle werden anhand standardisierter Verfahren nachvollziehbar, sachlich, wertfrei und detailliert dokumentiert. Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt, erfolgt eine angemessene Rehabilitierung zur Wiederherstellung ihrer beruflichen Integrität.

#### *Verfahren nach § 8a SGB VIII*

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags werden allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kindertageseinrichtung durch regelmäßige Pflichtschulungen bekannt gemacht. Die Zuständigkeiten innerhalb der Organisation, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationsanforderungen sowie der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) zur Gefährdungseinschätzung sind verbindlich geregelt und allen Beteiligten zugänglich.
- In jedem Verfahrensschritt wird geprüft und dokumentiert, ob der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt ist und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.



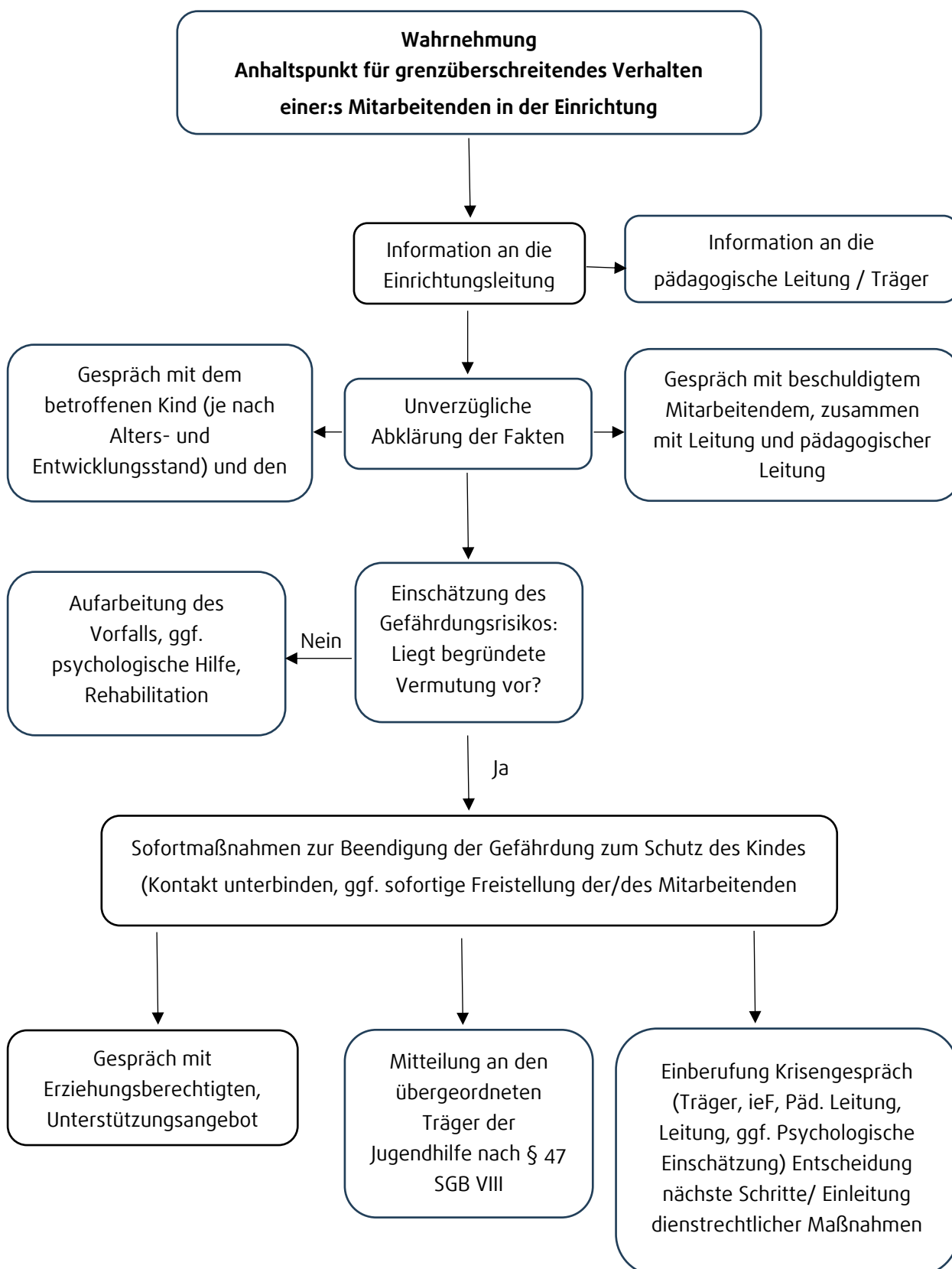
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten vermittelt und auf eine Hilfeannahme hingewirkt.
- Sofern die Voraussetzungen des §8a SGB VIII vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Die Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Einschätzungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern werden fachlich bewertet. Handelt es sich um altersentsprechendes kindliches Neugierverhalten, wird dies im pädagogischen Alltag aufgegriffen und durch geeignete pädagogische Angebote begleitet. Liegen entgegen Verhaltensweisen vor, die grenzüberschreitend bewertet werden und auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird dies nach §47 SGB VIII an den überordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und ein Kinderschutzverfahren eingeleitet.





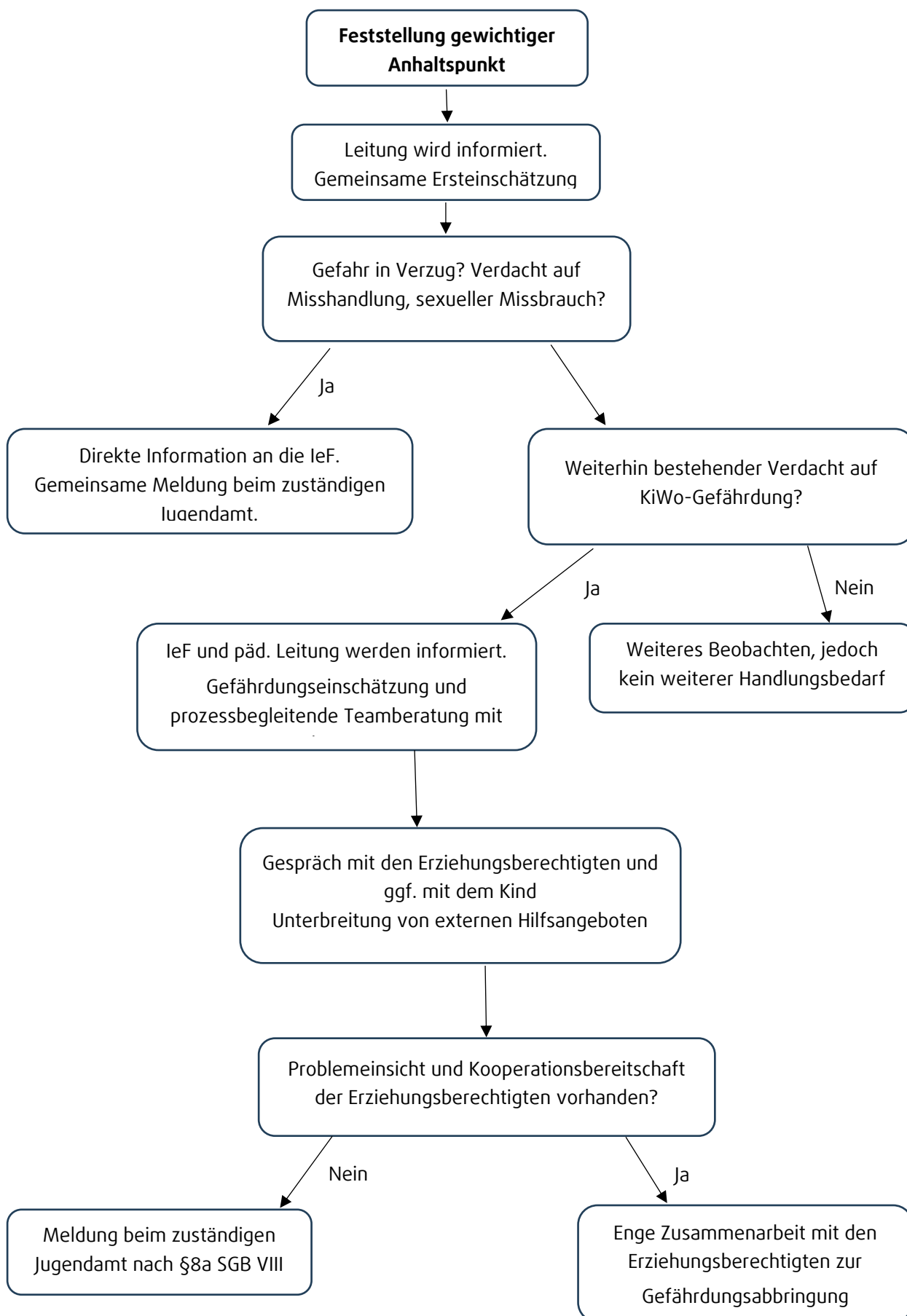
### 13.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII

Handlungsleitfaden bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII





## 13.2 Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII





## 14. Kooperationen | Vernetzung

Die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit kind- und familienbezogenen Diensten, Ärzten und Fachstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Der fachliche Austausch erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Gemeinsam werden Unterstützungsbedarfe ermittelt, Ziele vereinbart und weitere Handlungsschritte geplant. Voraussetzung für den Austausch personenbezogener Informationen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie die Entbindung der Schweigepflicht. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

### *Interdisziplinäre Zusammenarbeit*

Um die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten sowie mit Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammen. Im Rahmen dieses interdisziplinären Austauschs werden Beobachtungen, Förderziele und geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden individuelle Förder- und Hilfepläne entwickelt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.





## 15. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen, transparenten und zielgerichteten Umgang mit den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen und Beschwerden je-derzeit beim pädagogischen Fachpersonal oder beim Träger vorzubringen. Hierfür stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung, beispielweise Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie schriftliche Kontaktmöglichkeiten.

Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite, per E-Mail an [kontakt@mrfk.de](mailto:kontakt@mrfk.de) oder mittels unseres Beschwerdeflyer oder auf dem Postweg möglich.

Alle Anliegen werden von uns ernst genommen, dokumentiert und im Team sowie mit dem Träger besprochen. Kann eine Beschwerde unmittelbar geklärt werden, erfolgt die Umsetzung der Lösung zeitnah. Gibt eine Beschwerde Hinweise auf Ereignisse, oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, werden diese gemäß §47 SGB VIII dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und je nach Bedarf, ein Verfahren nach §45 SGB VIII oder §8a SGB VIII eingeleitet.

### *Beschwerden von Kindern*

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Ihre Einwände und Bedürfnisse werden von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung ihres Wohls in pädagogische Entscheidungen einbezogen.

Insbesondere bei Kindern unter drei Jahren ist eine sensible und feinfühlig Wahrnehmung erforderlich, da Beschwerden und Bedürfnisse häufig nonverbal ausgedrückt werden. Beschwerden können sich auch in Form von Konflikten unter Kindern, Auseinandersetzungen im Spiel oder Widerständen gegenüber bestimmten Situationen zeigen.

Die Bedürfnisse der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen und wertschätzend begleitet. Gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise den Kindern werden altersgerechte Lösungen gesucht. Im Team reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit, tauschen Beobachtungen aus, planen das weitere Vorgehen, und treffen verbindliche, lösungsorientierte Absprachen.





---

## 16. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger.

### 16.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, Berücksichtigung.

### 16.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

### 16.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.



## 17. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: [datenschutz@mrfk.de](mailto:datenschutz@mrfk.de)





## 18. Schlusswort



In unserem Kinderhaus „Gipfelstürmer“ tauschen wir uns im Team regelmäßig über das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung aus. Die Auseinandersetzung speziell mit dem Thema bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes hat den Austausch weiter gefördert. Wir gehen mit dem Thema im Alltag sensibel und aufmerksam um. Insbesondere durch die weiterführende Auseinandersetzung damit, haben wir uns im/als Team weiterentwickelt und unsere Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung wahrgenommen. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler und aufmerksamer mit dem Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und zum Schutz der Kinder uns stetig als Team weiterbilden. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.

*Ihr Team von den Gipfelstürmern*





---

## 19. Impressum

### Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH  
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen  
Tel.: 07641 . 96 27 619  
E-Mail: kontakt@mrfk.de

### Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

### Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

### Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: famveldman, Adobe Stock

### Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

### Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.



---

## Anhang

### Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis

#### Allgemeiner Sozialer Dienst

Bahnhofstraße 6  
78048 Villingen-Schwenningen  
07721 9137960

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – BEKJ

##### BEKJ Villingen

07721 9137676

##### BEKJ Furtwangen

07721 9137940

#### Frauen helfen Frauen e.V. – Schwarzwald-Baar Beratungsstelle

Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder  
78003 Villingen-Schwenningen  
07721 54400

#### Grauzone e.V.

Mühlenstr. 42  
78166 Donaueschingen  
0771 4111

#### Fachstelle Sucht Villingen-Schwenningen

07721 8786460

#### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016

#### Hilfetelefon sexueller Missbrauch von Kindern

0800 2255530

#### Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH:

Felix Kriele



Lorraine Andris-Karst



Carmen Fuchs



## Selbstverpflichtungserklärung

---

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das **frei** von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Durch unsere pädagogische Haltung wird die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit erlebbar.

*Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:*

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder verpflichtet und biete in Not meine Hilfe und Unterstützung an.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst. Mein Handeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst (z. B. in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen). Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent, begründe mein Handeln und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Wohlergehen ihrer Kinder.
7. Ist ein Lern- und Bildungsangebot (Morgenkreis, Tagesablauf, Mikrotransitionen, Ruhebedarf) mit seinem Ablauf Kinder sehr herausfordernd oder überfordernd, habe ich es im Blick und thematisiere mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an der Gestaltung entsprechenden der Abläufe und Entscheidungen unterstütze ich aktiv.
8. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und ziehe keinen persönlichen Nutzen/Vorteil daraus.
9. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.



10. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Ganz gleich, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. (z. B. schütteln, stoßen, am Arm reißen, zum Stillsitzen zwingen, gewaltsam zum Essen bringen). Dieses Verhalten toleriere ich nicht.
11. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht und hole mir trägerinterne oder externe Unterstützung. Sie anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit der Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kindertageseinrichtung zu schaffen und zu erhalten.
13. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
14. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern sowie andere Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung.
15. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein und beachte die gesetzlichen Vorschriften.
16. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es Fehler, Überforderung und Beschwerden anzusprechen, genau hinzuschauen und unter den Kolleg:innen und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens (thematisieren, reflektieren) zu schaffen. Damit werden Veränderungsprozesse möglich.
17. Mir ist bewusst, dass ich in der Öffentlichkeit stehe und das Leitbild des Trägers auch nach Außen vertrete. Deshalb achte ich auf ein gepflegtes Erscheinungsbild (Körperpflege). Anzügliche, transparente und gewaltverherrlichende Kleidung (Symbole, Applikationen) wird nicht getragen.
18. Ich nehme zur Kenntnis, dass alle oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und der Kinderrechte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH sind.
19. Mir ist bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich habe die **Selbstverpflichtungserklärung** aufmerksam gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen in der Kindertageseinrichtung zu arbeiten.

---

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

